

# Hausordnung

## Hotel & Gasthaus „Zum weißen Mönch“

### -Stiftung Kloster Michaelstein-

Liebe Gäste,

herzlich willkommen und einen schönen Aufenthalt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

#### Anreise

- Die reservierten Gästezimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und müssen bis spätestens 18:00 Uhr bezogen werden. Individuelle Ankunftszeiten können in Ausnahmefällen mit der Stiftung Kloster Michaelstein und der Rezeption vereinbart werden.
- Die Rezeption ist in der Regel Montag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Absprache mit Ihnen zur An- und Abreise besetzt. Sie erhalten dort Ihre Zimmerschlüssel. Für Auskünfte stehen Ihnen Mitarbeiter/innen der Rezeption gerne zur Verfügung.
- Bei Anreise mit dem PKW darf das Befahren, Halten und Parken auf dem Grundstück nur auf den gekennzeichneten Flächen erfolgen.
- Die Eingangstüren zu den Gäste- und Seminarräumen sind mit einem Zahlenschloss gesichert. Die Codenummer dafür und Hinweise zur Benutzung der Zahlenschlösser erhalten Sie bei Ihrer Anreise.
- Wir bitten jeden Gast, sich zu Beginn seines Aufenthaltes über die in den Häusern markierten Notausgänge und Fluchtmöglichkeiten sowie die Standorte der Erste-Hilfe-Kästen zu informieren.

#### Aufenthalt

- In allen Häusern der Stiftung sowie des Hotels, außer an gesondert gekennzeichneten Orten, gilt Rauchverbot. Dies trifft auch für jeglichen Umgang mit offenem Feuer zu. In allen Räumen sind Rauchmelder installiert.  
Fehlalarme, die durch Nichtbeachtung des Rauchverbotes ausgelöst werden, müssen wir dem Verursacher in Rechnung stellen.
- **Die Benutzung von mitgebrachten elektrischen Haushaltsgeräten (insbesondere elektrische Kochplatten, Wasserkocher o.ä.) ist grundsätzlich in allen Häusern untersagt. In den Gästezimmern dürfen keine Speisen zubereitet werden. Die Teeküchen in den Häusern dürfen nur ihrem Zweck entsprechend genutzt werden. Nach Benutzung sind die Küchen sauber zu hinterlassen. Das benutzte Geschirr, Besteck oder die Geräte sind zu reinigen.**
- Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Die Mitnahme von Blindenhunden ist in Absprache mit dem Hotel und der Stiftung möglich.
- Störungen, Havarien und Schäden melden Sie bitte umgehend bei der Rezeption oder einem verantwortlichen Mitarbeiter der Stiftung.
- Veränderungen an der Inventarisierung und Ausstattung der Gästezimmer oder der sonstigen Räume des Hotels, der Stiftung sind nicht gestattet.

#### Abreise

- Die Gästezimmer sind am Tag der Abreise bis 9:00 Uhr zu räumen. Individuelle Abreisezeiten können in Ausnahmefällen mit dem Hotel vereinbart werden.
- Die Zimmerschlüssel sind an der Rezeption abzugeben bzw. in die dafür vorgesehenen Schlüsselkasten einzuwerfen.
- Die sichere Zwischenlagerung Ihres Gepäcks bei Abreise bis zum Verlassen der Klosteranlage kann vereinbart werden.

#### Allgemeine Informationen

- In der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist Nachtruhe. Bitte nehmen Sie während dieser Zeit Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie Lärm. Dies trifft auf das gesamte Gelände der Stiftung zu, da sich in einigen Häusern Wohnungen befinden, die privat vermietet sind.
- Kopien können Sie an der Rezeption kostenpflichtig anfertigen lassen.
- Einige Zimmer verfügen über ein Telefon. Sie können sich dort kostenfrei anrufen lassen. Eine Übersicht, welche Telefonnummer zu Ihrem Zimmer gehört, erhalten Sie an der Rezeption. Für Ferngespräche steht Ihnen ein Münzfernsprecher im Haus VI (Erdgeschoss) zur Verfügung.
- Die alarmgesicherten Bereiche der einzelnen Häuser sind bis 20:00 Uhr zu verlassen. Ausnahmen können in besonderen Fällen mit der Stiftung vereinbart werden.
- Die Speisen und Getränke, falls von Ihnen bestellt, erhalten Sie im Gasthaus „Zum weißen Mönch“.
- Wichtige Telefonnummern:

Polizei	110
Schnelle medizinische Hilfe	112
Rezeption	03944 – 3671-452

#### Hausrecht

Das Hausrecht wird von dem jeweils zuständigen Verantwortlichen des Hotels & Gasthauses und der Stiftung des Klosters Michaelstein ausgeübt. Bei Verletzung der Hausordnung kann ein Hausverbot erteilt werden.

Dem Gast ist der Grund für ein Hausverbot mitzuteilen.